

bung für jeden zu schaffen, z.B. Zimmernachbar, Wohnbereich, usw.. Der Bewohner wird in der Zeit nach dem Einzug ständig durch das Personal begleitet, um seine Eingliederung in die neue Wohngemeinschaft zu erleichtern und zu unterstützen. Die Verwaltung sorgt zudem dafür, dass der Bewohner den Kontakt zu seiner Familie und zur Außenwelt aufrechterhält, daher sind keine fixen Besuchszeiten vorgegeben. Es ist lediglich wünschenswert, dass die Ruhezeiten der Bewohner eingehalten werden.

Außerdem sind die Besucher gebeten, sich beim Pflege- und Betreuungspersonal zu wenden, bevor sie alkoholische Getränke, Zigaretten und Süßigkeiten austeilen. Dem Bewohner steht es frei, das Seniorenwohnheim tagsüber zu verlassen. Aus Gründen der Sicherheit und Organisation ist es jedoch wichtig, dass das diensthabende Pflege- und Betreuungspersonal über längere Abwesenheiten oder eventuelle Verspätungen informiert ist.

Das Grundprinzip des Seniorenwohnheimes ist der gegenseitige rücksichtsvolle Umgang zwischen den Heimbewohnern und die gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Heimbewohnern und Personal. Für ein gelingendes Zusammenleben ist daher die Einhaltung der Grundregeln erforderlich.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird in unserem Seniorenwohnheim sehr geschätzt und ist jederzeit willkommen/gerne gesehen. Sie stellt eine wichtige Verbindung zur Allgemeinheit dar. Die Freiwilligen übernehmen Beschäftigungstätigkeiten, machen Spaziergänge und anderes mit den Heimbewohnern und widmen ihnen einfach auch nur Zeit.

Tagessatz

Der Tagessatz wird jährlich vom Verwaltungsrat festgesetzt und ist bei Erhalt der Rechnung vom Heimbewohner selbst oder von den Unterhaltspflichtigen zu begleichen.

Wir empfehlen, bei der eigenen Bank einem Dauerauftrag einzurichten.

Abwesenheit des Bewohners

Vom 1. bis einschließlich des 7. Tages berechnet das Seniorenwohnheim den vollen Tagessatz, vom 8. bis zum 30. Tag einbezogen die Hälfte und ab dem 31. Tag wieder zur Gänze.

Krankenhausaufenthalt des Bewohners

Der Tagessatz wird vom 1. bis zum 30. Tag einbezogen voll berechnet, ab dem 31. Tag zur Hälfte. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der festgesetzten Fristen erfolgen, kann das Seniorenwohnheim nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten die Entlassung des Heimbewohners veranlassen sowie die Zwangseintreibung des geschuldeten Betrages einleiten. Bei einer unbefristeten Aufnahme müssen der Heimbewohner oder die lt. DLH Nr. 30/2000 und zur Zahlung verpflichteten Familienangehörigen beim Seniorenwohnheim eine Kautions hinterlegen.



Entlassung

Bei der Aufnahme des Heimbewohners wird die voraussichtliche Dauer seines Aufenthaltes festgelegt. Sollten Änderungen erforderlich sein, werden diese mit der Verwaltung des Seniorenwohnheimes abgesprochen. Jedem Heimbewohner steht es zu, in Absprache mit seinen Angehörigen, das Zimmer jederzeit zu kündigen. Auch das Seniorenwohnheim kann dem Heimbewohner das Zimmer aus einem gerechtfertigten Grund kündigen, z.B. wenn:

- eine Verlängerung des Aufenthaltes nicht möglich ist, weil das Zimmer bereits vergeben wurde;
- der Heimbewohner sich nicht an die Hausregeln des Seniorenwohnheimes hält;

Formular für Beschwerden/Anregungen

Beschwerden und Anregungen sind für uns nützliche Hinweise zum Ergreifen von Maßnahmen oder für Verbesserungen. Diese können vom Heimbewohner selbst oder seinen Angehörigen mit nachstehendem Formular eingebracht werden.

Der/die Unterfertigte.....
 wohnhaft in.....
 Straße Nr.
 Verwandtschaftsgrad:
 von Herrn/Frau.....
 Tel./Handy:.....
 Mailadresse:
 Beschwerde:.....

 Anregung:

 Ich ermächtige die Verwaltung, die oben genannten Daten im Sinne der EU-Verordnung 679/2016 zu verwenden.
 Datum Unterschrift.....

Die Verwaltung ist bestrebt, den Bewohnern und/oder den Angehörigen für ihr Anliegen sobald wie möglich Rückmeldung zu geben.



CIASA DE PALSA
OJÖP FREINADEMETZ
 A.P.S.P. - Ö.B.P.B.

DIENSTLEISTUNGSCHARTA



**Nur ein Leben,
 das für andere gelebt wird,
 ist ein Leben,
 das sich zu leben lohnt.**

(A. Einstein)

Pinisstr. 50, 39030 St. Martin in Thurn
 Tel. 0474 524 700

info@ciasadepalsa.it · www.ciasadepalsa.it

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch – mit all seinen Bedürfnissen und seinen Wünschen.

Deshalb richten wir uns bei unserem Tun an folgende Leitsätze:

- Die Würde des Bewohners ist für uns von grundlegendem Wert. Wir alle haben die Pflicht, diese Würde zu achten und zu schützen.
- Wir pflegen gegenüber dem Bewohner einen höflichen, geduldigen und respektvollen Umgang und sind bestrebt, ihm eine liebevolle Pflege und Betreuung zukommen zu lassen.
- Der Bewohner soll sich hier wie zu Hause fühlen. Bei unserer Arbeit gehen wir auf seine Wünsche und Bedürfnisse ein und bemühen uns, diesen soweit wie möglich nachzukommen.
- Damit der Bewohner seine Selbständigkeit wahren kann, ist es uns ein Anliegen, seine vorhandenen Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.
- Alle Bewohner sind gleichgestellt und haben das gleiche Anrecht, die angebotenen Leistungen des Hauses in Anspruch zu nehmen.

Leistungen und Dienstleistungen

Um den unterschiedlichsten Bedürfnissen unserer Mitbürger gerecht zu werden, bietet unser Seniorenwohnheim verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an:

Tagesbetreuung: richtet sich an jene Personen, welche tagsüber einer Betreuung im Seniorenwohnheim bedürfen und abends wieder zum eigenen Zuhause zurückkehren.

Kurzzeitpflege: ist für eine Pflege auf bestimmte Zeit gedacht, z.B. nach einem chirurgischen Eingriff oder auch vorübergehend als Entlastung für die Familienangehörigen. Die Höchstdauer dieser Betreuungsform ist gesetzlich geregelt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Langzeitpflege: bezieht sich auf die Notwendigkeit eines längerfristigen Aufenthaltes im Seniorenwohnheim bzw. eines Aufenthaltes auf unbestimmte Zeit.

Bereich für Personen mit Demenz: hier finden Personen mit einer dementiellen Erkrankung und einem hohen Bewegungsdrang eine geschützte Umgebung.

Begleitetes Wohnen für Senioren: ist für Senioren gedacht, die ihren Alltag noch autonom gestalten können und die am gesellschaftlichen Leben und an den Freizeitaktivitäten des Seniorenwohnheimes teilnehmen wollen.

Aufnahme

Jede Person hat das Recht, bei jedem Seniorenwohnheim in der Provinz Bozen ein Ansuchen um Aufnahme zu stellen. Das entsprechende landesweit gültige Formular ist auf unserer Internetseite www.ciasadepalsa.it abrufbar. Das Gesuch wird dann in eine Rangordnung nach Punkten aufgenommen, welche nach festgelegten Kriterien laut Landesgesetz vergeben werden.

Zimmer/Unterkunft

In einer öffentlichen Einrichtung ist es nicht leicht, jedem Bewohner seine eigene Privatsphäre zu gewähren. Daher betrachten wir das Zimmer als ein privater Raum eines Jeden. Der Bewohner hat die Möglichkeit, das eigene Zimmer mit persönlichen Gegenständen und kleineren Möbelstücken einzurichten. Das Seniorenwohnheim übernimmt jedoch keine Verantwortung für Wertgegenstände oder Geld, welche im Zimmer aufbewahrt werden. Jedes Zimmer ist mit einem Fernsehen und Telefon ausgestattet.



Die Reinigung der Zimmer erfolgt täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Die Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Es ist nicht erlaubt, in den Zimmern zu rauchen; dies ist nur in den Außenbereichen gestattet. Die Aufenthaltsräume, der Eingangsbereich, Veranden, Kapelle sind Gemeinschaftsräume und sind für alle Heimbewohner und Besucher zugänglich.

Küche

Die Zubereitung der Speisen ist den Bedürfnissen der Heimbewohner angepasst; spezielle Diäten werden mit Heimbewohner, Arzt, Ernährungsberatung, Betreuungs- und Pflegepersonal sowie Küchenpersonal abgesprochen. Wir legen großen Wert auf die einheimische Kost und verzichten möglichst auf Fertigprodukte. Die selbständigen Heimbewohner nehmen ihre Hauptmahlzeiten im Speisesaal ein; das Essen all jener, die auf Hilfe angewiesen sind, wird in den jeweiligen Wohnbereichen ausgeteilt.



Sanitärer Dienst

Während ihres Aufenthaltes werden die Bewohner von den Heimbewohnern medizinisch betreut. Die Nutzer des Begleiteten Wohnens behalten ihren Hausarzt bei. Für alle Bewohner in Langzeitpflege wird ein individueller Betreuungsplan erstellt, um eine individuelle und gezielte Betreuung zu gewähren. Dieser wird laufend/ständig überprüft und überarbeitet. Je nach Bedarf werden von Montag bis Freitag rehabilitative Leistungen angeboten.

Allgemeine Dienste

Die persönliche Bekleidung des Bewohners wird im Heim eingemerkt, gewaschen und wieder ins entsprechende Zimmer zurückgebracht. Da aus hygienischen Gründen die gesamte Wäsche mit der Waschmaschine gewaschen wird, empfehlen wir pflegeleichte Bekleidung mitzubringen.

Religiöser Dienst

Wir respektieren die unterschiedlichen religiösen Ansichten der Bewohner.

In der Kapelle des Seniorenwohnheimes werden regelmäßig Heilige Messen gelesen, bei denen auch Außenstehende eingeladen sind. Außerdem wird täglich die Möglichkeit zur Teilnahme am gemeinsamen Rosenkranzgebet gegeben.



Kulturelle Aktivitäten und Freizeitgestaltung

Dem Bewohner steht es frei, den Tag nach seinem Ermessen zu gestalten. Jeden Tag werden Freizeitbeschäftigungen angeboten, an denen er teilnehmen kann, wie z.B. Handarbeit, Training der Motorik, Ausflüge, Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, Gesprächs- und Leserunden, Wohlfühlangebote, Geburtstagsfeiern, usw..

Beziehungen pflegen

Die Aufnahme ins Seniorenheim eines jeden Bewohners wird sorgfältig von den Mitarbeitern geplant, welche bemüht sind, eine angenehme Umge-